

# ANMELDUNG

## 1. Ravensburger Buchmesse

Messegelände, Bleicherstraße 20, 88212 Ravensburg

16. bis 18. Oktober 2026

Im Rahmen der Oberschwabenschau Ravensburg,  
in Kooperation mit Zellner & Zeh Buchmesse GbR



Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH

Gartenstraße 6, 88212 Ravensburg, Deutschland

T +49 (0)751 – 99 99 11-0

F +49 (0)751 – 99 99 11-91

messebuero@r-vg.de

www.oberschwabenschau.de

www.agraria-oberschwaben.de

### Rechnungsanschrift

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht in Deutschland

Ansprechpartner/in: Name und E-Mail

Rechnungs-E-Mail

Telefon

UID, wenn nicht Deutschland

### Eintrag ins Ausstellungsverzeichnis

Autorenname(Pseudonym)/Verlag/Verband

Für Mitaussteller bitte Zusatzblatt beifügen

Hauptgenre

Webseite

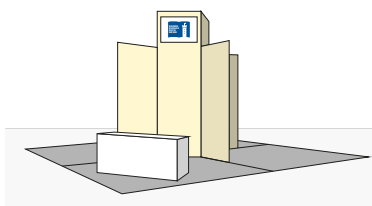
WWW.

### Bemerkungen zum Ausstellungsbereich

Die nachfolgenden Leistungen sind ausschließlich und exklusiv vom Teilnehmerkreis der Ravensburger Buchmesse buchbar.

Zum Teilnehmerkreis gehören Autorinnen und Autoren, Verlage und Produkte und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Büchern und Literatur stehen. Über die Zulassung entscheidet die Zellner & Zeh Buchmesse GbR.

#### Buchstand



#### Ausstattung:

Standfläche 3x3m  
Teppichboden  
2 Büchertische  
1 WLAN Zugang  
1 Ausstellungsausweis

#### Teilnahmedauer

200 EUR ☐ nur Freitag  
350 EUR ☐ nur Samstag ☐ nur Sonntag  
600 EUR ☐ nur Samstag und Sonntag ☐ nur Freitag und Samstag  
650 EUR ☐ an allen drei Tagen

! Die Standplätze werden je nach Verfügbarkeit vergeben. Verantwortlich für die Einteilung ist die Zellner & Zeh Buchmesse GbR. Es zählt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

#### zusätzliche Leistungen

die Kosten für die zusätzlichen Leistungen fallen separat an

- |                                                           |                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> zusätzlicher Tisch: 25 EUR       | <input type="checkbox"/> Parkausweis für den Ausstellerparkplatz: 10 EUR/Tag                             |
| <input type="checkbox"/> Stromanschluss: 125 EUR          | <input type="checkbox"/> Stuhl: 10 EUR (Anzahl_____)                                                     |
| <input type="checkbox"/> Logoanbringung: 125 EUR          | <input type="checkbox"/> digitale Gästekarte: 6,72 EUR (Anzahl_____ wird auf Kommissionsbasis berechnet) |
| <input type="checkbox"/> zusätzlicher WLAN-Zugang: 15 EUR | <input type="checkbox"/> zusätzlicher Ausstellungsausweis: 12,60 EUR (Anzahl_____)                       |

**Pflichtbeiträge sind in der Teilnahmegebühr bereits enthalten**

#### Allgemeine Bemerkungen

Vertragsgrundlage sind die Besonderen Teilnahmebedingungen (Seite 2, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Technischen Richtlinien (siehe [www.r-vg.de/oberschwabenschau-ausstellerinfos](http://www.r-vg.de/oberschwabenschau-ausstellerinfos)). Gerichtsstand ist Ravensburg. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

## Besondere Teilnahmebedingungen für die Ravensburger Buchmesse

### Veranstalterin

Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH (RVG)  
Gartenstraße 6, 88212 Ravensburg, Deutschland

### Veranstaltungsort

Messegelände Ravensburg  
Bleicherstraße 20, 88212 Ravensburg, Deutschland

### Veranstaltungsdauer

Freitag, 16. Oktober bis Sonntag, 18. Oktober 2026

### Öffnungszeiten

Für Besucher/-innen täglich 9–18 Uhr  
Für Ausstellende täglich 7:30–19 Uhr

### Öffnungszeiten Messebüro

Donnerstag, 08. Oktober bis Samstag, 10. Oktober 2026, 7:30–18:30 Uhr

**Sonntag, 11. Oktober 2026 geschlossen!**

Montag, 12. Oktober bis Montag, 19. Oktober 2026, 7:30–18:30 Uhr

Dienstag, 20. Oktober 2026, 7:30–16 Uhr

### Auf- und Abbau (Einfahrt ins Gelände nur bei Hinterlegung von 50 EUR Kautions)

Aufbau:

Freitag, 16. Oktober, 07:00 - 8:30 Uhr  
Samstag, 17. Oktober, 07:00 - 8:30 Uhr  
Sonntag, 18. Oktober, 07:00 - 8:30 Uhr

Abbau/Umbau:

Freitag, 16. Oktober, 18:00 - 19:00 Uhr  
Samstag, 17. Oktober, 18:00 - 19:00 Uhr  
Sonntag, 18. Oktober 2026, 18:45–22 Uhr

### Veranstaltungsart

Die Oberschwabenschau und die agraria Oberschwaben (mit dem Teilbereich Buchmesse) sind als Ausstellungen nach § 65 in Verbindung mit § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

### Anmeldung

Ihren Antrag auf Teilnahme erklären Sie durch Einreichen der vollständigen Anmeldeunterlagen. Sie erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Über die Zulassung eines Unternehmens und der Ausstellungsware sowie über die Standplatzierung entscheidet ausschließlich die RVG nach Maßgabe der geltenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

### Abstimmung der Platzierung

Die RVG berücksichtigt Ihre Wünsche zu Standort und Standgröße soweit möglich und sendet Ihnen einen Platzierungsvorschlag. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

### Zulassung zur Veranstaltung

Mit der Zulassung zur Veranstaltung erhalten Sie einen Plan, in dem Ihr Standplatz eingezeichnet ist. Mit der Standrechnung erhalten Sie die erforderlichen Bestellformulare, beispielsweise für Versorgungsanschlüsse, Möbel- und Teppichverleih, Versicherung.

### Standbau Halle

**Alle Stände sind mit Teppichboden und Wänden ausgestattet. Die Wände bestehen aus Fichte 3-Schicht-Platten. In diese Platten können Reissnägel, kleine Nägel und kleine Schrauben eingebracht werden, die nach der Teilnahme wieder entfernt werden müssen. Beklebungen müssen nach der Teilnahme ebenfalls entfernt werden.**

**Hinweis: Stände und Sonderkonstruktionen, die über die Standardhöhe von 2,5 m hinausgehen, sind genehmigungspflichtig.** Bitte reichen Sie die Pläne der RVG schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn ein. Auch Abhängungen, Musikwiedergabe am Messestand und audiovisuelle Hilfsmittel mit Tonwiedergabe sind genehmigungspflichtig. In Hallenrückwände, gemietete Standwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden. Die Technischen Richtlinien sind zwingend einzuhalten.

### Bodenbeschaffenheit und technische Daten

Oberschwabenhalle: Steinfliesen  
Zelthallen: Siebdruckplatten  
Freigelände: Kiesplatz gewalzt und planiert  
Tragkraft der Hallenböden: 500 kg/m²

Maße Eingänge Zelthallen: 1,78 x 2,17 m  
Eingangshöhe Oberschwabenhalle: 2,5 m  
Standbauhöhe: maximal 2,50 m  
Die Hallen dürfen nicht befahren werden.

### Angaben zum Ausstellungsgut

Der/die Ausstellende muss auf der schriftlichen Anmeldung angeben, welche Ware ausgestellt wird. Es dürfen nur die als Ausstellungsware aufgeführten Produkte und Dienstleistungen ausgestellt werden. Als unangemeldete Waren gelten auch solche, für die im Anmeldeformular sachlich falsche oder unpräzise Angaben (z. B. durch Sammelbegriffe) gemacht wurden. Ausstellende, die nicht selbst Herstellende der Produkte sind, müssen die Herstellenden mit Anschrift benennen und ihr Ausstellungsgut ebenfalls exakt beschreiben.

### Ausstellungsgut Hallenplatz

Exponate, die schwerer als 500 kg oder höher/breiter als 2 m sind, müssen vier Wochen vorher schriftlich bei der RVG angemeldet werden.

### Ausstellungsschutz

Für Erfindungen ist Ausstellungsschutz beantragt. Ausstellungsschutz können Sie nur noch für Gebrauchsmuster in Anspruch nehmen.

### Standmieten

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

**Standmiete Buchmesse (siehe Seite 1)**

### Pflichtbeiträge (bei der Buchmesse bereits in der Teilnahmegebühr enthalten)

### Zahlungsbedingungen

**Fälligkeit:** Die Rechnungsbeträge sind von der/dem Ausstellenden bei Fälligkeit zu zahlen. Der/die Ausstellende hat 50 % innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, den Restbetrag bis spätestens am 01. September 2026, sofern nicht schriftlich anders vereinbart wurde. Rechnungen, die weniger als 4 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zu bezahlen. Der/die Ausstellende darf angemietete Flächen nur dann nutzen und mit dem Aufbau beginnen, wenn er die in Rechnung gestellten Beträge bezahlt hat. Nur bei vollständiger Bezahlung werden Ausstellungsausweise ausgegeben. Bei Zahlung von weniger als 10 Tage vor Messebeginn muss der/die Ausstellende die Zahlung vor dem Aufbau nachweisen. **Bei Zahlung vor Ort berechnet die Veranstalterin eine Bearbeitungsgebühr von 18 € inkl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer.**

**Verzug:** Die Veranstalterin ist berechtigt, nach zweimaliger vergeblicher Mahnung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Bei Kündigung zahlt der/die Ausstellende in jedem Fall 25 % der Standmiete als Gebühr für bereits entstandene Kosten, soweit er/sie nicht ausnahmsweise nachweisen kann, dass sie nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt der Veranstalterin vorbehalten.

### Zusätzlich geltende Bestimmungen

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung werden die vorstehenden Besonderen Teilnahmebedingungen für die Oberschwabenschau und die agraria Oberschwaben, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen und die Hausordnung verbindliche Vertragsbestandteile. Diese Richtlinien sowie die Hinweise zum Datenschutz sind auf der Webseite [www.r-vg.de](http://www.r-vg.de) einsehbar. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen per Post zu.

Zusätzliche mündliche Vereinbarungen gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die RVG.

Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH